

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 80 (2009)
Heft: 9: Benchmark : Kosten- und Leistungsvergleiche - Chance oder Risiko?

Artikel: Die Betriebsdaten der Heime sind im Aargau bald für die Öffentlichkeit zugänglich : Zahlen und Fakten im Internet
Autor: Hansen, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Betriebsdaten der Heime sind im Aargau bald für die Öffentlichkeit zugänglich

Zahlen und Fakten im Internet

Die Aargauer Regierung forderte vor vier Jahren mit grossem Druck Betriebsdaten der Alters- und Pflegeheime ein. Doch die Daten liessen sich kaum vergleichen. Nun startet ein neues Benchmarking-Projekt.

Robert Hansen

Benchmarking per Gesetz vorgeschrieben: Seit Anfang 2008 ist das neue Pflegegesetz des Kantons Aargau in Kraft. Mit «Förderung der Transparenz und der Vergleichbarkeit unter den Leistungserbringern der Langzeitpflege» wird unter «Aktuelle Bestimmungen» eines der Ziele des Gesetzestextes umschrieben. Doch davon ist man derzeit weit entfernt: «Das Thema Benchmarking ruht zurzeit», sagt Thomas Peterhans, Vizepräsident der Vereinigung Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen (VAKA) und Direktor des Reusspark in Niederwil. Dabei forderte die Aargauer Regierung schon 2005 detaillierte Betriebsdaten von den Heimen. Wer diese nicht lieferte, kam nicht in den Genuss von höheren Tarifen für die KVG-pflichtigen Leistungen. Das führte dazu, dass fortan alle Pflegeinstitutionen ihre Zahlen zur Verfügung stellten – wenn damals auch unter Protest einzelner Heimleiter. «Wir brauchen nun zuerst einheitliche Tarifstrukturen, damit solche Vergleiche angestellt werden können. Wir haben beispielsweise im Reusspark eine ganz andere Tarifstruktur als die Altersheime, da wir die Betreuung nicht separat ausweisen. Schon die Hotelleriekosten lassen sich nicht vergleichen, da diese je nach Institution nach unterschiedlichen Kriterien berechnet werden», argumentiert Peterhans.

Auch Thomas Holliger, betriebswirtschaftlicher Mitarbeiter in der VAKA-Geschäftsstelle, attestiert, dass eine Vergleichbarkeit der Heime durchaus positiv wäre. Aber: «Benchmarking wird meist falsch angewendet. Man schaut, was der andere macht, kennt jedoch den Hintergrund nicht. Ich habe lieber wenige vergleichbare Fakten als viele Daten.» Die kantonale Datenerhebung ist inzwi-

schen fallengelassen worden. Die Aargauer Regierung bedient sich nun der Somed-Daten. «Das ist ein vernünftiger Ansatz», sagt Holliger. Doch auch damit lassen sich die Institutionen nicht wie ursprünglich gewünscht vergleichen. «Benchmarking wird dann interessant, wenn die Zahlen, die verglichen werden, um verzerrende Faktoren wie zum Beispiel die unterschiedliche Komplexität des Patientenmix der Institutionen bereinigt sind.»

Neuer Ansatz

Das Aargauer Gesundheitsdepartement ist darum bemüht, dass die nach dem Pflegegesetz vorgeschriebene Publikation von Tarifen und Taxen nun zügig umgesetzt wird. «Diese Pendezenz wird demnächst erledigt. Das neue Angebot soll noch diesen Herbst online gehen», sagt Balz Bruder, Kommunikationsverantwortlicher des Departementes Gesundheit und Soziales. Zwar werden die Alters- und Pflegeinstitutionen wiederum um Betriebsdaten gebeten, allerdings «im Prinzip der Selbstdeklaration» und «wohlwissend, dass man damit nicht jeden Pflege-Einzelfall abbilden kann.» Balz Bruder verspricht ein einfach zu bedienendes, vom Kanton entwickeltes EDV-System, das von den Heimen mit Daten beliefert wird, die sie ohnehin erheben müssen. «Das wird von den Heimen mit einem vernünftigen Zusatzaufwand zu machen sein. Wir haben bereits eine hohe Rücklaufquote bezüglich der verlangten Daten.»

Im Gegensatz zu den Daten, die für die Betriebsbewilligungen erhoben werden, gehe das neue System einen Schritt weiter, sagt Balz Bruder. Die nun erhobenen Zahlen sind auch der Öffentlichkeit zugänglich. Sie kann sich demnach darüber informieren, in welcher Institution welche Taxen verlangt werden – und damit selber vergleichen, welches Angebot das interessanteste ist. «Das ist eine Dienstleistung. Und es gibt einen gesetzlichen Informationsauftrag, den wir damit umsetzen. Wir wollen damit aber ausdrücklich kein Rating erreichen. Es gibt keine Rangliste aufgrund dieser Datenerhebung. Das würde nur zu Missverständnissen führen», sagt Balz Bruder.